

## Informationen über öffentliche und kirchliche Zuschüsse 2022

Termine	3
<b>A. Internationale Jugendarbeit</b>	
1 Kinder- und Jugendplan des Bundes	4
2 Bilaterale Programme	5
3 Zuschussmöglichkeiten aus Mitteln der EU	6
4 Partnerregionen Baden-Württemberg	6
5 Stiftungen und private Förderprogramme	6
<b>B. Landesjugendplan</b>	7
<b>Zum 01.01.2022 ist eine neue Verwaltungsvorschrift zum Landesjugendplan in Kraft getreten. Über die Verwaltungsvorschrift werden die Rahmenbedingungen der Förderung gesetzt.</b>	
<b>Es wird einige Neuerungen geben, die sich auch auf Formulare auswirken. Deshalb ist der Landesjugendring im engen Austausch mit dem Sozialministerium, um hier möglichst schnell Klarheit zu bekommen.</b>	
<b>Wer bereits heute für das Jahr 2022 Anträge oder Verwendungsnachweise ausfüllt läuft deshalb leider "Gefahr", dass man später ggf. nochmals auf dann aktuelle Formulare den Zuschuss beantragen muss.</b>	
<b>Wichtig: Es muss aktuell niemand befürchten, Anträge zu spät zu stellen und deshalb keine Zuschüsse mehr zu bekommen.</b>	
<b>C. Evangelische Jugend auf dem Lande in Baden</b>	8-15
<b>D. Kirchlicher Kinder- und Jugendplan</b>	16
<b>E. Förderung von Maßnahmen und Projekten in Kirchenbezirken/Landesjugendsynode</b>	17
<b>F. Evangelische Kinder- und Jugendstiftung Baden</b>	18
<b>G. Sonderprogramme mit Hinweis zu weiteren Förderprogrammen</b>	19
<b>Downloads</b>	20

### Impressum

Herausgeber: Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden der Evangelischen Landeskirche in Baden  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175-458, Fax 0721 9175-25458

E-Mail: zentrale.ekjb@ekiba.de, www.ejuba.de

V.i.S.d.P.: Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden; Landesjugendpfarrer Dr. Jens Adam

Redaktionsleitung: Stefanie Kern, Landesjugendreferentin

Redaktion: Dr. Jens Adam, Stefanie Kern, Kerstin Sommer,

*Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.*

## Liebe Mitarbeiter\*innen,

die Informationen über öffentliche und kirchliche Zuschüsse 2022 stehen wieder als Download zur Verfügung.

1. Die Abwicklung des **Landesjugendplanes** einschließlich der Statistik erfolgt ausschließlich im **Onlineverfahren** mit oaseBW. Für alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Bundesstatistik zu erstellen, die von der Verbandszentrale gesammelt an das Statistische Landesamt zu übermitteln ist. Formulare, Vorgänge, zum **Landesjugendplan** siehe [www.oase-bw.de](http://www.oase-bw.de)
2. Alle online erfassten Anträge und Verwendungsnachweise (ausschließlich mit oaseBW) sind mit den entsprechenden Anlagen auszudrucken, zu unterschreiben und an die Verbandszentrale in Karlsruhe zu senden. Dabei bitte generell beachten:
  - dass als **Verbandszentrale immer das „Evangelische Kinder- und Jugendwerk Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe“ eingetragen wird,**
  - dass die Anträge und Verwendungsnachweise an die o. g. Verbandszentrale geschickt werden,
  - dass die Fristen beachtet werden,
  - dass die allgemeinen Hinweise zum Landesjugendplan 2021 und Änderungen in den jeweiligen Förderprogrammen besonders verbindliche Grundlage sind und
  - dass immer die korrekte Bankverbindung mit IBAN und BIC angegeben wird.
3. Hinweisen möchten wir noch, dass die Auszahlung des Zuschusses aus dem Landesjugendplan vorbehaltlich der Prüfung durch das Regierungspräsidium erfolgt. Insofern ist es möglich, dass Zuschüsse zurückgefordert werden können.
4. Wir behalten uns als Verbandszentrale vor, zu spät eingereichte Unterlagen zurückzusenden; deshalb bitten wir darum, die Fristen immer zu beachten.
5. Für die Bundesstatistik werden die über das Online-Verfahren beantragten und abgerechneten Maßnahmen automatisch erfasst. Über die sonstigen Erhebungsmaßnahmen informieren wir ggfs. gesondert.
6. Die Finanzierungsdatenbank im Jugendnetz Baden-Württemberg ist bei allen Finanzierungsfragen hilfreich: [www.finanzierung.jugendnetz.de](http://www.finanzierung.jugendnetz.de) alle Formulare sind ausschließlich unter [www.oase-bw.de](http://www.oase-bw.de) zu nutzen.

7. Fragen zu Zuschussmöglichkeiten über die Kreis- und Stadtjugendringe sind zu richten an die zuständigen Bezirksjugendreferent\*innen (siehe Adressen der Bezirksjugendreferent\*innen in der Broschüre PRO)
8. Hier die Ansprechpersonen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

### Internationale Jugendarbeit

Kerstin Sommer      Telefon 0721 9175-451  
[kerstin.sommer@ekiba.de](mailto:kerstin.sommer@ekiba.de)

### Landesjugendplan

a) Tanja Rebmann      Telefon 0721 9175-348  
[tanja.rebmann@ekiba.de](mailto:tanja.rebmann@ekiba.de)

b) Inge Reinies      Telefon 0721 9175-374  
[inge.reinies@ekiba.de](mailto:inge.reinies@ekiba.de)

- Jugendleiter\*innen-Lehrgänge
- Seminare der außerschulischen Jugendbildung: (montags, mittwochs, donnerstags)

### Evangelische Jugend auf dem Lande

Alina Berger      Telefon 0721 9175-440  
[alina.berger@ekiba.de](mailto:alina.berger@ekiba.de)

### Kirchlicher Kinder- und Jugendplan

Marion Theel      Telefon 0721 9175-453  
[marion.theel@ekiba.de](mailto:marion.theel@ekiba.de)

### Evangelische Kinder- und Jugendstiftung

Volker Blatz      Telefon 0721 9175-372  
[Volker.Blatz@ekiba.de](mailto:Volker.Blatz@ekiba.de)

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre hilfreiche Informationen für die Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen an die Hand gegeben zu haben, damit Sie möglichst schnell und einfach an Finanzmittel kommen können.

Viel Freude bei der Durchführung von Maßnahmen und gutes Gelingen Ihrer Vorhaben wünschen wir Ihnen und grüßen Sie herzlich

Ihr      Ihr

Dr. Jens Adam      Volker Blatz  
 Landesjugendpfarrer      Sachgebietsleiter  
    Verwaltung des EKJB

## Termine

WANN	WAS	WO
<b><u>Landesjugendplan, es stehen noch keine Fristen für 2022 fest und es gibt keine aktuellen Formulare</u></b>		
<b>6 Wochen nach Ende</b>	der Maßnahme	Kirchl. Kinder- und Jugendplan
<b>3 Monate vor Beginn</b>	Anträge für den dt.-franz. Jugendaustausch	Deutsch-Französisches Jugendwerk
	Anträge für den dt.-polnischen Jugendaustausch	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
<b>01.09.2021</b>	Bilaterale Sonderprogramme für Begegnungen in 2021 mit Tschechien, Israel und Russland	
<b>01.10.2021</b>	Antrag für JPE-Programme 2021	Kinder- und Jugendplan des Bundes
<b>01.11.2021</b>	Bilaterale Sonderprogramme für Begegnungen in 2021 mit China und Japan	
<b>01.11.2021</b>	Anträge auf Zuschüsse für Intern. Begegnungen im Jahr 2020	Kinder- und Jugendplan des Bundes

### Planen Sie für das Jahr 2023 eine internationale Jugendbegegnung?

Bitte denken Sie daran: Voranträge und bilaterale Anträge müssen teilweise schon in den Monaten September bis November 2020 eingereicht werden! Setzen Sie sich deshalb bitte rechtzeitig mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden in Verbindung!

Für die Planung und Entwicklung internationaler und ökumenischer Programme und Partnerschaften können Sie unser Coaching-Angebot in Anspruch nehmen. Wir kommen zu Ihnen und beraten Sie.

Weitere Informationen bei Kerstin Sommer, Telefon 0721 9175-451 oder [kerstin.sommer@ekiba.de](mailto:kerstin.sommer@ekiba.de)

## A. Internationale Jugendarbeit

### A.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes 2021

Aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes können gefördert werden:

#### **Bilaterale Jugendbegegnungen**

Darunter fallen die Jugendbegegnungen mit Partnern aus zwei Ländern.

#### **Multilaterale Jugendbegegnungen**

Dabei handelt es sich um die Begegnungsmaßnahmen mit Partnern aus mindestens drei Ländern im Globalmittelprogramm. Weiterhin ist eine Sonderförderung für Maßnahmen möglich, die eine besondere überregionale oder jugendpolitische Bedeutung aufweisen.

#### **Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste**

Gefördert werden Workcamps und andere gemeinnützige Arbeitseinsätze.  
Fachkräfteprogramme

#### **Internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendarbeit**

Hierunter fallen Projekte mit haupt-, neben und ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendhilfe zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Informationsaufenthalte, Erfahrungsaustausch,

Erarbeitung neuer Konzeptionen sowie Pflege und Ausweitung der jugendpolitischen Beziehungen.

Zusätzlich ist die Förderung der Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitenden und Mitarbeitenden der internationalen Jugendarbeit, internationale Fachtagungen sowie Hospitationen und Praktika in Einrichtungen der Jugendhilfe mit einer Dauer von maximal drei Monaten möglich. Die Teilnehmer\*innen müssen im Hinblick auf die Umsetzung einen besonderen fachlichen Bezug zum Thema der Maßnahme aufweisen.

**Antragsschluss für die meisten Programme im Jahr 2023 ist der 1. November 2022.** Bis zu diesem Datum müssen Ihre Anträge bei uns im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden sein, damit wir sie fristgerecht weiterleiten können. Später eingereichte Anträge können nur in Ausnahmefällen noch berücksichtigt werden.

Bei fast allen Maßnahmen ist kein aufwändiges Antragsverfahren notwendig. Es reichen eine Kurzbeschreibung und ein Finanzierungsplan. Dem folgt ein Zielvereinbarungsgespräch an dessen Ende die Bewilligung der Förderung steht. Im Zweifelsfall beraten wir Sie gerne.

Die Antragsformulare und weitere Informationen können Sie unter [www.evangelische-jugend.de/foerderung](http://www.evangelische-jugend.de/foerderung) herunterladen,

## A.2 Bilaterale Programme

Bilaterale Programme sind Programme zwischen Partnern zweier Länder, deren Regierungen ein spezielles Abkommen (meist Kulturabkommen) getroffen haben. Zurzeit bestehen folgende Sonderprogramme:

### 1. Das Deutsch-Französische Jugendwerk

Hier können Begegnungen zwischen deutschen und französischen Jugendlichen sowie trinationale Begegnungen (mit einer Partnergruppe aus einem „dritten“ Land) gefördert werden. Diese Begegnungen können in Deutschland und Frankreich (bei einem trinationalen Programm auch im jeweiligen „dritten“ Land) bezuschusst werden. Nähere Informationen sind im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB) erhältlich.

#### **DFJW – Antragstermin:**

##### **3 Monate vor Beginn der Maßnahme**

Die Anträge müssen über das EKJB eingereicht werden.

### 2. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk

Bezuschusst werden Begegnungen zwischen deutschen und polnischen Jugendgruppen in Deutschland und Polen. Das Jugendwerk kann auch Programme fördern, an denen Jugendliche aus dritten Staaten teilnehmen. Die Anträge müssen sowohl vom polnischen als auch vom deutschen Partner gestellt werden.

#### **DPJW – Antragstermin:**

##### **3 Monate vor Beginn der Maßnahme**

Die Anträge müssen über das EKJB eingereicht werden.

### 3. Deutsch- Israelischer Jugendaustausch

Bi- und trilaterale Jugendbegegnungen für das folgende Jahr bis 01.09. an das EKJB, Nachanträge sind möglich. Weitere Informationen unter: [www.conact-org.de](http://www.conact-org.de)

### 4. Deutsch- Russischer Jugendaustausch

Bi- und trilaterale Jugendbegegnungen, Anträge für das folgende Jahr bis 01.09. an das EKJB, Nachanträge sind möglich. Informationen unter: [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de)

### 5. Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Bi- und trilaterale Jugendbegegnungen, Anträge für das folgende Jahr bis 01.09. an das EKJB, Nachanträge sind möglich. Informationen unter: [www.tandem-org.de](http://www.tandem-org.de)

Die Antragstermine sind bereits schon im November des jeweiligen Vorjahres, teilweise auch für zwei Kalenderjahre gleichzeitig, so dass ein Antrag unter Umständen zwei Jahre vorher gestellt werden muss. Alle weiteren Informationen finden Sie unter: [www.evangelische-jugend.de/themen/foerderung](http://www.evangelische-jugend.de/themen/foerderung)  
Bei Bedarf erhalten Sie auch weitere Beratung im EKJB.

Für die Planung und Entwicklung internationaler und ökumenischer Programme und Partnerschaften können Sie unser Coaching-Angebot in Anspruch nehmen. Wir kommen zu Ihnen und beraten Sie. Weitere Informationen bei Kerstin Sommer, Telefon 0721 9175-451 oder [kerstin.sommer@ekiba.de](mailto:kerstin.sommer@ekiba.de)

### A.3 Zuschussmöglichkeiten aus Mitteln der EU

Weitere Förderungsmöglichkeiten bestehen durch die EU (eine Doppelförderung ist allerdings nicht möglich).

Bitte melden Sie sich bei uns: wir beraten Sie gerne!

Weitere Infos auch unter [www.jugend-in-aktion.de](http://www.jugend-in-aktion.de)

### A.4 Partnerregionen Baden-Württembergs

Projekte im grenznahen Bereich am Oberrhein mit Frankreich und der Schweiz fördert der Jugendfond der Oberrheinkonferenz <https://www.sprung-ins-ausland.de/fuer-fachkraefte->

[lehrkraefte/foerderprogramme-im-ueberblick/oberrheinkonferenz-jugendprojektfonds](https://www.sprung-ins-ausland.de/fuer-fachkraefte-lehrkraefte/foerderprogramme-im-ueberblick/oberrheinkonferenz-jugendprojektfonds)

Bitte lesen Sie hierzu im Folgenden: Landesjugendplan, Punkt 8. „Internationale Begegnungen“.

**Anträge müssen mindestens vier Wochen vor Beginn gestellt sein.**

### A.5 Stiftungen und private Förderprogramme

Weitere Finanzquellen finden Sie in der Datenbank [www.finanzierung.jugendnetz.de](http://www.finanzierung.jugendnetz.de)

Falls Sie zum ersten Mal einen Antrag im Bereich der Internationalen Jugendarbeit stellen, melden Sie sich bitte so rechtzeitig bei uns, dass wir Sie ohne Zeitdruck informieren können und ein Antrag rechtzeitig gestellt werden kann.

Daneben fördert die **Evangelische Kinder- und Jugendstiftung** auch **internationale Begegnungen**, die **nicht** nach den Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes oder anderer Zuschussgeber gefördert werden können, mit einem Betrag von max. 1.000 € je Maßnahme.

Informationen bei Kerstin Sommer, Telefon 0721 9175-451 oder [kerstin.sommer@ekiba.de](mailto:kerstin.sommer@ekiba.de)

## **B. Landesjugendplan (LJP) 2022 - gültig für alle Antragsformen**

„Zum 01.01.2022 ist eine neue Verwaltungsvorschrift zum Landesjugendplan in Kraft getreten. Über die Verwaltungsvorschrift werden die Rahmenbedingungen der Förderung gesetzt.

Es wird einige Neuerungen geben, die sich auch auf Formulare auswirken. Deshalb ist der Landesjugendring im engen Austausch mit dem Sozialministerium, um hier möglichst schnell Klarheit zu bekommen.

Wer bereits heute für das Jahr 2022 Anträge oder Verwendungsnachweise ausfüllt läuft deshalb leider "Gefahr", dass man später ggf. nochmals auf dann aktuelle Formulare den Zuschuss beantragen muss.

**Wichtig:** Es muss aktuell niemand befürchten, Anträge zu spät zu stellen und deshalb keine Zuschüsse mehr zu bekommen.

**Sobald alle Fragen geklärt sind, werden die Formulare in OASEbw eingestellt!“**

Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich im Online-Antragsverfahren mit **oaseBW**. Falls Sie neue/r Antragsteller\*in sind, benötigen Sie einen Zugangs-Code zum Online-Verfahren. Diesen Code können Sie bei Frau Rebmann oder Frau Reinies beantragen.

Alle wichtigen Informationen und Formulare finden Sie unter [www.oase-bw.de](http://www.oase-bw.de)

Für überregionale Maßnahmen können (ergänzend) Mittel aus dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beantragt werden.

**Nähere Auskünfte zum KVJS erteilt**

**Nähere Auskünfte zum LJP erteilen**

**Frau Theel, Telefon 0721 9175-453**

**Frau Rebmann Telefon 0721 9175-348**

**und Frau Reinies 0721 9175-374**

## C. Evangelische Jugend auf dem Lande in Baden (EJL)










Antragsberechtigt sind alle Evangelischen Kinder- und Jugendwerke der ländlichen Bezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Richtlinien und Verwendungsnachweise können bei der EJL-Geschäftsstelle, Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, telefonisch bei Alina Berger unter 0721 9175-440 oder per E-Mail an [alina.berger@ekiba.de](mailto:alina.berger@ekiba.de) angefordert werden. Beratung erfolgt über Heike Siepmann [Heike.Siepmann@kbz.ekiba.de](mailto:Heike.Siepmann@kbz.ekiba.de), Tel.: 07633 92557033.

Diese Richtlinien richten sich an alle Evangelischen Kinder- und Jugendwerke der ländlichen Bezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Richtlinien und Antragsformulare können auf der Homepage [www.ejuba.de](http://www.ejuba.de) heruntergeladen werden (direkter Link: <https://ejuba.de/inhalte/das-sind-wir/kinder-und-jugendwerk-baden/arbeitsfelder/ejl.html>). Die Verwendungsnachweise müssen bis zum 15. November eines Jahres in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

### Allgemeine Regelungen

-  **Keine Doppelförderung!** Maßnahmen dürfen nur bei einer öffentlichen Stelle beantragt werden (Antragsstellung beim Landesjugendplan des Sozialministeriums und bei der EJL nicht kumulieren). EJL-Mittel sind auch Landesjugendplanmittel. Anträge für Kommunale Mittel sind mit EJL-Mitteln kombinierbar.
-  Teilnehmendenlisten mit Originalunterschrift und Altersangaben.
-  Zu den einzelnen Maßnahmen/Veranstaltungen sind Programme / Berichte / Flyer einzureichen.
-  Mit dem Verwendungsnachweis sind außerdem Kopien der Belege und eine Auflistung der Ausgaben mit dem Hinweis, dass die Originale im VSA einsehbar sind, einzureichen.
-  Verwendungsnachweise mit einem Zuschussbetrag unter 50,00 € können nicht ausbezahlt werden.
-  Bei allen Maßnahmen müssen mindestens 50 % Eigenmittel des Veranstalters vorhanden sein.
-  Fahrtkosten mit PKW für Referenten und Mitarbeitende sind bis zu 0,35 €/km mit triftigem Grund zuwendungsfähig (vgl. Landesreisekostengesetz)
-  Nicht zuwendungsfähig sind:
  - alkoholische Getränke
  - Süßigkeiten, Knabbereien
-  Zuwendungsfähig sind:
  - Werbung (Flyer, Einladungen, Plakate)
  - Saalmieten
  - notwendige technische Einrichtung (z.B. Leihgebühr für Beamer)



- Bildungsmaterial
- kulturelle Darbietungen im Programm

- 📌 Zuschussfähig sind Teilnehmende im Alter von 6 - 26 Jahren, bei einer Mindestteilnehmendenzahl von fünf. Teamer können auch über 26 Jahre alt sein.

Die Einzelbestimmungen folgen auf den nächsten Seiten.

## 1.0 Eintägige Bildungsveranstaltung ohne Übernachtung (1,5 - 5 Stunden)

z.B. Fortbildungsabende, Gruppenleiter- und Freizeitmitarbeiterschulung, jugend- und gesellschaftspolitische Themen

**Zuschuss:** 50 % der Gesamtkosten  
max. 200,00 €

### Voraussetzung:

- 📌 max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
- 📌 Lebensmittelausgaben max 5,00 € pro Teilnehmertag (/TNT)
- 📌 Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden
- 📌 Mindestens 1,5 Stunden Programm

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)  
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)  
Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabberien  
Geschenke

### Was muss eingereicht werden?




- 📌 EJM-Verwendungsnachweis
- 📌 EJM-Teilnehmendenliste
- 📌 Programm
- 📌 Kopien der Belege
- 📌 Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

## 2.0 Landjugendtreffen

z.B. Jugendtage, Jungschartage, Kinderkirchentage

**Zuschuss:** 30 % der Gesamtkosten  
max. 400,00 €

### **Voraussetzung:**

-  max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
-  Lebensmittelausgaben max. 5,00 € pro Teilnehmertag
-  Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden






#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)  
Fahrtkosten ÖPNV  
Fahrtkosten PKW mit triftigem Grund (bis zu 0,35€/km) vgl. FK-Regelung  
Landeskirche  
Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabbereien  
Geschenke

### **Was muss eingereicht werden?**




-  EJL-Verwendungsnachweis
-  EJL-Teilnehmendenliste der teilnehmenden Gemeinden
-  Programm
-  Kopien der Belege
-  Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

### 3.0 kulturelle Jugendbildung (Kulturfahrten und kulturelle Veranstaltungen)

z.B. Städtetouren, Konzert-, Ausstellungsbesuche, eigene kulturelle Veranstaltungen

**Zuschuss:** 30 % der Gesamtkosten  
bis max. 300,00 €

#### Voraussetzungen:

-  max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
-  Lebensmittelausgaben max. 5,00 € pro Teilnehmertag
-  Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden







#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)  
Fahrtkosten ÖPNV  
Fahrtkosten PKW mit triftigem Grund (bis zu 0,35€/km) vgl. FK-Regelung  
Landeskirche  
Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabberien  
Geschenke

#### Was muss eingereicht werden?

-  EJL-Verwendungsnachweis
-  EJL-Teilnehmendenliste
-  Bericht
-  Flyer
-  Kopien der Belege
-  Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

## 4.0 Freizeiten



### Hinweise für das Abrechnungsjahr 2022:

- 📌 Aufgrund der Pandemiezeit ist eine Förderung von **8,00 € pro Teilnehmertag** möglich. Es darf weiterhin kein Gewinn durch den Erhalt des Zuschusses gemacht werden, daher kann es zu Kürzungen des Zuschussbetrages kommen.
- 📌 Anwendbarer Teamerschlüssel 1:5  
Förderung **pro anrechenbarem Teamertag 8,00 €**
- 📌 Die Maximalgrenze der Zuschusshöhe und die Mindesthöhe der Gesamtkosten ist ausgesetzt. Je nach Antragslage behalten wir uns vor, den beantragten Zuschuss zu kürzen.
- 📌 Solltet ihr über OASE (Landesjugendplan Sozialministerium) Anträge für Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien und behinderten Teilnehmenden bei inklusiven Freizeiten mit einem Anteil von weniger als 30 % Teilnehmenden mit Behinderungen (siehe B2 Zuschuss-PRO) gestellt haben, dies bitte im Antragsformular angeben. Geförderte Teilnehmende mit Behinderung zwingend rausrechnen.

### Voraussetzung:

- 📌 max. 2 Freizeiten pro Bezirk
- 📌 max. 14 Tage Freizeitdauer je Freizeit

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
 Notwendige technische Einrichtungen  
 Kulturelle Darbietungen  
 Bildungsmaterial  
 Unterkunft  
 Notwendige Verpflegung  
 Fahrtkosten ÖPNV  
 Fahrtkosten PKW mit triftigem Grund (bis zu 0,35€/km) vgl. FK-Regelung  
 Landeskirche  
 Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
 Süßigkeiten, Knabbereien  
 Geschenke

### Was muss eingereicht werden?

- 📌 EJL-Verwendungsnachweis
- 📌 EJL-Teilnehmendenliste
- 📌 Bericht (max. eine DinA4-Seite)
- 📌 Flyer
- 📌 Kopien der Belege (Kauf von besonderem Material begründen)
- 📌 Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

#### 4.1 Storno von Freizeiten aus Pandemiegründen (gilt für 2022)

**Zuschuss:** max. in Höhe der bei Durchführung möglichen Zuschusshöhe




##### Zuwendungsfähige Ausgaben

Stornorechnung Unterkunft  
Stornorechnung Transportmittel  
(Reisebus, Mietfahrzeuge, Fähre,  
Gruppentickets Deutsche Bahn, Flüge)  
evtl. bereits abgeschlossene  
Versicherungen

##### Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Material  
Verpflegung  
Vorbereitungstreffen  
  
Werbung

##### Was muss eingereicht werden?

-  Beleg über die Stornierungskosten
-  Begründung, warum pandemiebedingt storniert wurde
-  Liste der angemeldeten Teilnehmenden und Teamer

##### Beispiel:

TNT x 8,00 €

+ Teamertage x 8,00 €

Summe: größer als Stornokosten → Zuschuss = reale Stornokosten



Summe: kleiner als Stornokosten → Zuschuss = Summe

## 5.0 Mitarbeitendenförderung / persönlichkeitsbildende Maßnahmen

z.B. Walkaway, Visionssuche, Training im Seilgarten

**Zuschuss:** 30 % der Gesamtkosten  
max. 500,00 €

### Voraussetzung:

-  Zuschussbeantragung vor der Maßnahme
-  max. ein Verwendungsnachweis für Nord-, Süd- und Mittelbaden

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung  
Fahrtkosten ÖPNV  
Fahrtkosten PKW mit triftigem Grund (bis zu 0,35€/km) vgl. FK-Regelung  
Landeskirche  
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)  
Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabberien  
Geschenke

### Was muss eingereicht werden?

-  EJM-Verwendungsnachweis
-  EJM-Teilnehmendenliste
-  Programm
-  Flyer
-  Kopien der Belege
-  Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

## 6.0 Spiel- und Sportgeräte, Bildungs- und Werkmaterial, Arbeitshilfen, Geräteanschaffung und Zelte

**Zuschuss:** bis zu 50 % der Gesamtkosten  
max. 800,00 €

### **Voraussetzung:**

 max. ein Verwendungsnachweis pro Bezirk und Jahr




#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Bälle  
Kletterausrüstung  
Tischfussball  
Bastelbücher  
Liederbücher  
Fachzeitschriften  
Flipchart  
Zelte  
etc.

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Pflanzen  
Dekomaterial  
Büromaterial

### **Was muss eingereicht werden?**

-  EJL-Verwendungsnachweis
-  Kopien der Belege
-  Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

## D. Kirchlicher Kinder- und Jugendplan 2021 (gültig ab 1.1.2020)

**Beantragungsfrist: keine**

### I. Richtlinien

**1. Gefördert werden übergemeindliche Maßnahmen (Zusammenarbeit mehrerer Pfarreien), verbandliche Maßnahmen sowie Maßnahmen von Arbeitsformen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit in Baden.**

Konfirmandenarbeit einschließlich Konfirmandentage können hier nicht gefördert werden.

2. Biblisch-theologische Maßnahmen müssen mindestens 5 Programmstunden beinhalten. Der volle Tagessatz kann nur gewährt werden, wenn das Programm spätestens um 15.00 Uhr beginnt.
3. Es werden grundsätzlich nur Maßnahmen in Deutschland und dem grenznahen Ausland (bezogen auf Baden) bezuschusst; eine Ausnahme bleiben biblisch-theologische Maßnahmen in Taizé.
4. In jedem Fall ist vom Träger eine angemessene Eigenbeteiligung von mindestens 25 % zu leisten.
5. Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch. Die aufgeführten Zuschussbeträge sind Höchstbeträge, die nur ausbezahlt werden können, sofern die Mittel dazu ausreichen: 7,50 € pro Teilnehmer\*in bei vollem Arbeitstag (mindestens 5 Programmstunden) 3,75 € pro Teilnehmer\*in bei halbem Arbeitstag (2 bis unter 5 Programmstunden).
6. Anträge mit einem Zuschussbetrag unter 50 € können nicht abgerechnet werden.
7. Antrag und Verwendungsnachweis einschließlich Teilnehmerlisten und Programm müssen spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden vorliegen. Später oder unvollständig eingehende Anträge bzw. Verwendungsnachweise werden bei der Zuschussvergabe nicht berücksichtigt.
8. Maßnahmen müssen eine zeitlich klare Begrenzung erkennen lassen (keine sich wiederholenden Veranstaltungen).

### II. Geförderte Maßnahmen

1. **Biblisch-theologische Maßnahmen** (Bibelrüten, theologische Seminare und Studententagen) Mindestalter der Teilnehmer\*innen: 13 Jahre Höchstalter: 25 Jahre (Ausnahme: die Leiter\*innen der Maßnahme). Zuschüsse werden nur bis zu 50 Personen und einer Dauer von 7 Tagen in voller Höhe gewährt; ab der 51. Person verringert sich der Zuschuss auf 4 € (bei halbem Arbeitstag = 2 €).
2. **Spirituelle Angebote** wie Taizé- und Pilgerfahrten, Einkehrtage in Klöstern (Alter siehe 1.). Maximal wird eine Fahrt im Jahr pro Träger mit bis zu 300 € gefördert.
3. **Tagungen von Bezirksvertretungen bzw. regionale Tagungen** von Arbeitsformen und Verbänden (keine Landesmaßnahmen) Mindestalter der Teilnehmer\*innen: 14 Jahre. Auf die mögliche Förderung durch andere Zuschussgeber (Dekanate, Dachverbände u.a.) wird hingewiesen.
4. **Besondere geistliche/missionarische Projekte für Kinder und Jugendliche** (wie Kindermusicals, Kindertheater, Jugend-Events, Church-Night, usw.), die selbst erarbeitet werden (keine Dauermaßnahmen). Gefördert werden die Gesamtkosten (ohne Honorare, Gagen für die Aufführung). Pro Träger wird höchstens ein Projekt im Jahr mit max. 500 € Zuschuss gefördert. Mindestalter ab 6 Jahren.
5. **Pädagogische Betreuung ergänzend zum LJP** wird unter folgenden Voraussetzungen gefördert:
  - a) Keine Maßnahmen der Konfirmandenarbeit
  - b) Übergemeindliche Maßnahmen und Maßnahmen der Verbände mit 3 – 4 Tagen (LJP ab 5 Tage)
  - c) Förderbetrag 20 € (analog LJP)
  - d) Im 1. Jahr max. 4.000 € bewilligt
  - e) Mindestförderung pro Antrag 50 €.

#### **Download:**

Formulare Antrag und Verwendungsnachweis Evangelischer Kinder- und Jugendplan sowie Teilnehmer\*innenliste Evangelischer Kinder- und Jugendplan unter

<https://ejuba.de/inhalte/angebote/beratung/zuschuesse.html>

Nähere Auskünfte hierzu erteilt Frau Theel, Telefon 0721 9175-453; [marion.theel@ekiba.de](mailto:marion.theel@ekiba.de)



## E. Förderung von Maßnahmen und Projekten in Kirchenbezirken/Landesjugendsynode

Förderungen von **Kampagnen** und **Projekten** der Evangelischen Jugend in den Kirchenbezirken durch die Landesjugendsynode.

Als thematische Schwerpunkte für das Jahr 2022 wurden folgende Themen festgelegt:

### **Kurzfristiger Förderschwerpunkt für 2022**

➤ „Glaube und Theologie“

### **Langfristiger Förderschwerpunkt für 2022/2023**

➤ „Stärkere Sichtbarkeit der Jugendlichen in den Gemeinden“

Antragstermine sind der 1. März und der 1. November.

Die **Anträge/Verwendungsnachweise** (max. 1,5 Seiten) müssen enthalten:

- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan (tabellarische Auflistung der Ausgaben und Einnahmen)
- anderweitige Zuschüsse bzw. eine Eigenbeteiligung von mind. 25 %
- gewünschter Zuschuss aus Kampagnenmitteln
- ggf. Einreichung als **Verwendungsnachweis** nach Abschluss des Projekts etc.

Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle:

Evangelische Jugend Baden

Kerstin Sommer

Postfach 2269, 76010 Karlsruhe

[kerstin.sommer@ekiba.de](mailto:kerstin.sommer@ekiba.de)

Telefon 0721 9175-451

## F. Evangelische Kinder- und Jugendstiftung Baden

Durch die Stiftung kann die Teilnahme an Freizeiten, Schulungen, Tagungen, Events und dergleichen gefördert werden, ebenso Maßnahmen, Arbeitshilfen und Begegnungen. Dies ist möglich, sofern Stiftungsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Durch die Stiftung kann die Teilnahme an Freizeiten, Schulungen, Tagungen, Begegnungen, Events und dergleichen gefördert werden; ebenso Maßnahmen, Arbeitshilfen und Materialien (wie z.B. Pavillons, Zelte). Dies ist möglich, sofern Stiftungsmittel dafür zur Verfügung stehen.  
Die Möglichkeiten der Förderung durch öffentliche Mittel sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.

### **Bezuschusst werden insbesondere:**

- a) Sozial benachteiligte Personen der Evangelischen Jugend Baden, also Teilnehmer\*innen, Mitarbeiter\*innen, Multiplikator\*innen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Evangelischen Jugend Baden (in besonderen Fällen auch Maßnahmen anderer Veranstalter, die der Arbeit der Evangelischen Jugend Baden dienen).
- b) Internationale Begegnungen und außerschulische Gedenkstättenfahrten, die nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden bzw. nicht gefördert werden konnten.

### **Allgemeine Bestimmungen:**

1. Zuschüsse können beantragt werden von Trägern bzw. verantwortlichen Ansprechpartner\*innen der Evangelischen Jugend Baden aus Jugendverbänden, Gemeinden und Bezirken.
2. Die Anträge sind zu begründen und mit dem jeweils vorgesehenen Formular schriftlich zu beantragen.
3. Der errechnete Zuschussbetrag muss mind. 30,00 € betragen, damit eine Auszahlung erfolgen kann.
4. Die Auszahlung erfolgt an den Jugendverband, die Gemeinde, den Bezirk bzw. den Veranstalter.
5. Sollte der Zuschuss nicht benötigt werden, wird die Rücküberweisung an die Stiftung vom Träger bzw. der Ansprechpartner\*innen veranlasst.

### **Besondere Bestimmungen:**

zu a) Sozial benachteiligte Personen

1. Zuschüsse können bis 80 % der Gesamtkosten gewährt werden, jedoch max. 300,00 € pro Person je Kalenderjahr. Höhere Zuschüsse kann der Stiftungsvorstand im Einzelfall gewähren.
2. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

zu b) Internationale Begegnungen und außerschulische Gedenkstättenfahrten

1. Antrag/Verwendungsnachweis einschließlich Teilnehmer\*innenliste und Programm müssen spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Evangelischen Kinder- und Jugendwerk vorliegen.
2. Antragsberechtigt sind alle Anbieter\*innen der Evangelischen Jugend Baden.

Weitere Informationen zur Stiftung: [www.ejuba.de](http://www.ejuba.de),

Rubrik Das sind wir – Evangelische Kinder- und Jugendstiftung

Kontakt: Telefon: 0721 9175 456 oder Mail: [jugendstiftung@ekiba.de](mailto:jugendstiftung@ekiba.de)

oder Volker Blatz Tel: 0721 9175 372 [volker.blatz@ekiba.de](mailto:volker.blatz@ekiba.de)

## G. Sonderprogramme mit Hinweis zu weiteren Förderprogrammen

Wie in den vergangenen Jahren sind auch 2021 weitere, zum Teil auch sehr kurzfristig entwickelte Sonderprogramme und zeitlich befristete Projektförderungen zu erwarten. Da die Unterlagen oft sehr umfangreich und zum Teil auch nur Online zur Verfügung stehen, empfehlen wir die Eigenrecherche im Internet. Bei Bedarf stehen wir unterstützend gerne zur Verfügung.

### [www.jugendhilft.de](http://www.jugendhilft.de)

**Über den CHILDREN Jugend hilft!** Fonds könnt ihr jederzeit bis zu 2.500 Euro für euer politisches, ökologisches oder soziales Projekt beantragen. Unsere Fondsjury tagt mehrfach im Jahr, um über die Förderung der Anträge zu entscheiden und euch zeitnah benachrichtigen zu können. Wenn ihr auch am Wettbewerb teilnehmen wollt, dann beachtet, dass dies immer nur bis zum 15. März jeden Jahres möglich ist.

### [www.finanzierung.jugendnetz.de/bf\\_index.php](http://www.finanzierung.jugendnetz.de/bf_index.php)

In dieser Finanzierungsdatenbank finden Sie eine Übersicht zu etwa 400 Fördermöglichkeiten öffentlicher und privater Finanzierungsprogramme von der kommunalen bis zur europäischen Ebene.

## Downloads

- **PRO Aktuell** unter [www.ejuba.de/inhalte/service/pro-hefte.html](http://www.ejuba.de/inhalte/service/pro-hefte.html)
- **Landesjugendplan** [www.jugendarbeitsnetz.de](http://www.jugendarbeitsnetz.de)  
Geld, Landesjugendplan, Finanzierungsdatenbanken KVJS
- **Formulare, Vorgänge** unter [www.oase-bw.de](http://www.oase-bw.de)
- **Evangelische Jugend auf dem Lande** unter <https://ejuba.de/inhalte/das-sind-wir/kinder-und-jugendwerk-baden/arbeitsfelder/ejl.html>  
Downloads, Angebote, Beratungen, Zuschüsse
- **Kirchlicher Kinder- und Jugendplan** unter <https://ejuba.de/inhalte/angebote/beratung/zuschuesse.html>  
Downloads, Angebote, Beratungen, Zuschüsse
- **Evangelische Kinder- und Jugendstiftung Baden** unter [www.ejuba.de](http://www.ejuba.de) / das sind wir / Evang. Kinder- und Jugendstiftung
- **Sonderprogramme** siehe oben
- **Kinder- und Jugendplan des Bundes** <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/richtlinien-des-kinder--und-jugendplans-des-bundes--kjp-richtlinien-/86762?view=DEFAULT>